

bringenet/von wegen der grossen Eicenz / so denen die ihm nachfolgen/  
vnd nicht allezeit in einem Sack zu führen / muß zugelassen wer-  
den.

Zu dem / wenn sich solche Differenzen vnd Spänn zutrügen/  
mit einem Potentaten/bey welchem E. A. seine Ambassatorn oder  
Gesandten hette / soll E. A. (diweil die Sachen durch glimpffliche  
oder unglimpffliche Antwort oder Vorträge mercklich eneweder  
erleichtert oder beschweret werden) fleissige Achtung darauff geben/  
wie der Ambassador beschaffen / ob er auch in Verhandlung solcher  
Sachen geübet / vnd sonderlich im Krieg wol erfahren sey. Dann  
wenn man solche Sachen zu handeln hat / welche wol möchten in  
einen öffentlichen Krieg außbrechen / so wil es ja die Nothturfft er-  
fordern / daß man solche Leute darzu gebrauche / die sich nicht leicht-  
lich durch hohe Wort / wie dieselbige bisweiln bey hohen Häuptern  
vnd deren Beampten vorkommen damit sie vermeinen ihre Sachen  
zu befördn / entrüsten / od sich durch Anlassung eines grossen Volcks  
so sie auff zunemen fürgeben / betriegen oder eintreiben lassen / daß sie  
die höher oder gefährlicher achten / als sie an sich selbst seynd.

Dritte Be-  
trachtung die  
Ambassatorn  
belangend die  
man an ande-  
rer Potentatē  
Höfen hält.

Generat In-  
struction eines  
Ambassadors.

Welches denn einer so im Krieg erfahren am besten wirdt wissen  
in Acht zunemen / vnd alle vorkommende Sachen also zuerwegen / daß  
er seinem König oder Oberherrn gar eigentlich könne zuverstehen  
geben / wie er sich dargegen versehen / daß er nicht mehr Volcks auff-  
nehme als er bedarff / vnd sich oder die seine nicht mehr beschwere als  
die Nothturfft erfordert.

Deßgleichen soll sich gemeldter Ambassador nicht zu sehr verlas-  
sen auff die gute Wort die man ihm gibt / wenn er nicht also bald dē  
effectum derselbigen dabey siehet / damit er seinen Herrn nicht zu  
sicher mache / daß er seine nothwendige Vernehmung auffschiebe / vnd  
hernach in der Noht bloß erfunden werde.

Soll derhalben E. A. Anordnung thun / daß wenn der Amba-  
sador kein Kriegsmann / ihm einer werde zu gegeben so sich im Krieg  
wol geübet / welcher ihm in dergleichen Handlungen Beystandt lei-  
ste / oder daß mit Glimpff ein anderer so zu diesen Sachen tüchtig

A ij an